


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Telefon: 1379	Datum: 09.11.2021
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0643010300	Sachkonto Nummer: 7251014 Leistg. Inobhutnahme UMA §42 SGBVIII	in Höhe von EUR 225.000,--
Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1682010100	7711000 (Zinsaufwand Liquiditätskredite)	95.000,--
1682010100	7714000 (Zinsaufwand Privatbanken)	30.000,--
1682010100	7718000 (Zinsaufwand Kommunales Inv.Programm)	100.000,--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

0643010300

7251014: Mehrausgaben i.H.v. 225.000,-€ werden aufgrund der direkten Zahlungen für in Anspruch genommene Leistungen der Inobhutnahme notwendig. Unterjährig unterliegen die Fallzahlen einer hohen Fluktuation. Insgesamt wurden bislang 304 Jugendliche in den vorläufigen Inobhutnahmegruppen (VIOG) betreut, die sich in der stichtagsbezogenen Erfassung teilweise nicht abbilden, da die Fälle innerhalb eines Monats durch die bundesweite Verteilung beendet werden, bzw. einen sonstigen Beendigungsgrund aufweisen können (bspw. Entweichung; Feststellung der Volljährigkeit). Die Leistungen für die VIOG werden weiterhin mit Abschlägen geregelt, steigende Fallzahlen führen allerdings auch zu höheren Abschlägen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2021 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Rechts- und Gesetzeslage sind die Aufwendungen unabweisbar.

Deckungsvorschläge:

1682010100/7711000

Im Jahr 2021 konnten bis heute die Girokonten ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden. Kurzfristige Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Entsprechende Zinsaufwendungen sind nicht angefallen und stehen zur Deckung zur Verfügung.

1682010100/7714000:

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen, da wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

1682010100/7718000:

Verzögerte Baufortschritte bei Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms führen zu verzögerten Abrufen von entsprechenden Förderdarlehen. Veranschlagte Zinsaufwendungen für diese Darlehen sind daher für die Deckung verfügbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	12. Nov. 2021 <i>Be</i>
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	